

# **Hygienekonzept für Termine in Flurbereinigungsverfahren des Amts für Bodenmanagement Marburg (AfB)**

*Das vorliegende Hygienekonzept dient zur Ergänzung der generellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (z. B. Hust- und Nies-Etikette, Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase, Vermeidung von Körperkontakt).*

Die Regeln beziehen sich auf Termine außerhalb des Amtes für Bodenmanagement Marburg für anhängige Flurbereinigungsverfahren im Dienstbezirk.

**Im Rahmen von Terminen in Außenbüros des Amtes für Bodenmanagement gelten die folgenden Regeln:**

- Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird um die Vorlage eines Nachweises im Rahmen der 3-G-Regel „geimpft, getestet, genesen“ gebeten.
- Personen, die nicht geimpft oder genesen im Sinne der COVID-19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind, können nur mit einem negativen Testergebnis (Bescheinigung) teilnehmen.
- Beim Betreten der Räumlichkeiten sowie im gesamten Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshaus ist ein Mund- /Nasenschutz zu tragen.
- Jede/r Teilnehmer/in soll sich am Eingang mit der Luca-App, oder der Corona-Warn-App zu registrieren.
- Für alle Teilnehmer, welche sich nicht digital registrieren können, werden vom AfB Teilnehmerlisten geführt. Die Erfassung dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Beim Eintritt ins Gebäude sind die Hände zu desinfizieren.
- Auf dem Sitzplatz kann während des Termins der Mund- /Nasenschutz abgenommen werden.
- Beim Eintritt ins Gebäude sind Warteschlangen zu vermeiden bzw. ist mit dem bekannten Mindestabstand von 1,5 m zu warten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist überall einzuhalten.
- Auf dem Weg zu den und von Toiletten ist ein Mund- /Nasenschutz zu tragen.
- Desinfektionsmittel werden vom AfB zur Verfügung gestellt.
- Die Räumlichkeiten sollen regelmäßig gelüftet werden bzw. sollte dauerhaft Frischluft zugeführt werden.

**Sollten bei einer/m Teilnehmerin/Teilnehmer im Anschluss an die Termine Krankheitssymptome auftreten, oder diese/r in Kontakt mit einer auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person stand, ist das AfB Marburg unmittelbar darüber zu informieren.**